

REFERENDUM

STEMPELSTEUER- BSCHISS

NEIN

Unterschreiben Sie noch
heute! Bitte bis spätestens
am 16. September 2021
einsenden.

Nur Reiche werden entlastet: Arbeitnehmende gehen leer aus,
ausgerechnet nach der Corona-Krise!



Neues Steuerprivileg für den Finanzsektor:
Die Umverteilung nach oben wird vorangetrieben!



Mehrere hundert Millionen Steuerausfälle:
Dieses Geld wird in Spitätern, ÖV oder Bildung fehlen!



UNTERSCHREIBEN SIE JETZT DAS REFERENDUM!



nicht frankieren
ne pas affranchir
non affiancare
50212888
000011
DIE POST

B



Referendum Stempelsteuer
Postfach 6
9215 Schönenberg an der Thur (TG)

NEIN ZUM STEMPELSTEUER-BSCHISSL!

Im Bundesblatt veröffentlicht am 29.06.2021

Referendum gegen die Änderung vom 18. Juni 2021 des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben (StG). Die unterzeichnenden stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Art. 141 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 59a-66, dass die Änderung vom 18. Juni 2021 des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben (StG) der Volksabstimmung unterbreitet werde.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehr unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

PLZ:	Politische Gemeinde:	Kanton:	Eigenhändige Unterschrift	
			Nr. Name und Vornamen (eigenhändig und möglichst in Blockschrift)	Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr) Adresse (Strasse und Hausnummer)
1.				
2.				
3.				
4.				

Ablauf der Referendumsfrist: 7. Oktober 2021

Die untenstehende Stimmechtbescheinigung wird durch das Referendumskomitee eingeholt.

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende _____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Referendums in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft)

Ort	Datum	Amtsstempel
Eigenhändige Unterschrift	Amtliche Eigenschaft	

Senden Sie diese Liste teilweise oder vollständig ausgefüllt sofort an: Referendum Stempelsteuer, Postfach 6, 9215 Schönenberg an der Thur (TG)